

A 8 – 21777/2006-45  
Verkehrsverbund Steiermark;  
Verlängerung des Angebotes  
für nicht GVB-Konzessionen  
auf Linien im Grazer Stadtgebiet-  
Grundsatzbeschluss

Graz, 28.06.2007

Voranschlags-, Finanz-  
und Liegenschafts-  
ausschuss

Berichtersteller/in:

.....

**B e r i c h t  
a n d e n  
G e m e i n d e r a t**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2006, GZ.: A8 – 21777/2006-21, wurden folgende Zusatzbestellungen auf Linien im Grazer Stadtgebiet bis 31.12.2007 vertraglich fixiert:

GVB: Linien 30/50 (Samstagnachmittagverkehr)  
Linie 36 (Verlängerung Raaba, Anbindung Magna)  
Linie 52 (Verlängerung Linie 52, Abendverkehr Linie  
53, Verdichtung Linien 53 und 40)  
Linie 62 (Gesamtangebot, Umlegung Linie 33)  
Nachtbuslinien (Gesamtangebot)  
Linie 64

ÖBB- Postbus GmbH: Linie 41(Verdichtung zu Taktverkehr und Abschnitt  
Andritz- LKH)  
Businessline (Anbindung IBC, Flughafen)

Watzke: Linien 61, 68/69 und 71 (Verdichtung zu Taktverkehr  
und vereinbarte Linienführung)  
80 (Gesamtangebot)  
Businessline (Anbindung IBC, Flughafen)

Sämtliche Verkehrsdienstbestellungen bei der Grazer Stadtwerke AG, Verkehrsbetriebe (GVB), werden ab dem Jahr 2008, vorbehaltlich einer parallelen Grundsatzbeschlussfassung über den Abschluss eines Verkehrsdienstvertrages, aufgrund eines erarbeiteten, nachhaltigen Steuerungs- und Finanzierungskonzeptes für den Öffentlichen Personennahverkehr in Graz längerfristig in einem „Generalvertrag“ gebündelt.

Die Zusatzleistungen auf den Linien anderer Konzessionäre (derzeit ÖBB Postbus GmbH und Watzke) hingegen müssen über Vergabeverfahren bestellt werden, wobei die Steirische Verkehrsverbund GmbH (STVG) mit der Durchführung beauftragt wurde.

Betroffen sind davon die Bestellungen zu folgenden Linien:

- Linie 41 (St. Leonhard- Andritz- Dürrgrabenweg)
- Linie 61 (Krenngasse- Berliner Ring)
- Linie 68/69 (Lustbühel/Petri Au- St. Peter)
- Linie 71 (St. Peter- Ostbahnhof)
- Linie 80 (Puntigam- Rudersdorf- Feldkirchen)

Die Dauer der Verträge soll in Anlehnung an die bestehenden unterschiedlichen Konzessionslaufzeiten zwischen drei und fünf Jahren betragen, darüber hinaus sind Verlängerungsoptionen möglich.

Von der STVG wurde die gemeinsame Durchführung eines Nichtoffenen Verfahrens mit Bekanntmachung im Oberschwellenbereich vorgeschlagen, wobei Lose nach betrieblichen Gesichtspunkten (z.B. einzusetzendes Fahrzeug: Kleinbus, Midibus, Standardbus) gebildet werden sollen.

Die konkreten Vertragsbestimmungen zu Fahrplan und Qualität der Leistungserbringung werden derzeit entsprechend den Vorgaben der Stadt Graz, Verkehrsplanung, festgelegt.

Weiters wird vorgeschlagen - im Sinne einer grundsätzlichen Zielsetzung der Stadt Graz zur Bündelung aller Verkehrsdienstverträge in einer Hand – in den Verträgen festzuhalten, dass STVG und Stadt Graz ihre Rechte und Pflichten aus den Verträgen gegebenenfalls an eine mit der Stadt Graz verbundene und noch näher zu spezifizierende „Regieeinheit“ übertragen können.

Der Start des Verfahrens ist für Anfang Juli 2007 vorgesehen. Die Einladung zur Anbotsabgabe ist in der zweiten Augushälfte geplant, die Zuschlagserteilung sollte in der ersten Oktoberhälfte 2007 erfolgen.

Was den zukünftigen Finanzierungsbedarf betrifft, so ist davon auszugehen, dass die Bestellungen in Summe mit den für das Jahr 2007 von der Stadt Graz beschlossenen Werten von gesamt rund € 742.000,- zuzüglich einer jährlichen Wertanpassung (vorgesehen: VPI, ca. 2% pro Jahr) und der weiteren Mitfinanzierung von Verbund und Land weiter finanziert werden können. Dies liegt daran, dass sich diese Werte noch auf die Werte vor Änderung der Einnahmenrückvergütung bezogen haben und damit ein gewisser Spielraum für eventuell angestrebte Qualitätsverbesserungen (Neue Fahrzeuge, RBL etc.) vorhanden ist.

Die erforderliche Verbundfinanzierung (50%) wurde in der letzten Sitzung des Lenkungsausschusses des Verkehrsverbundes Steiermark beschlossen. Auch das Land Steiermark hat seine weitere Unterstützung (21,21% bei der Linie 80) in Aussicht gestellt.

Jedenfalls aber bilden die Werte für das Jahr 2007 die maximale Obergrenze und muss mit diesem Betrag für die zu bestellenden Linien das Auslangen gefunden werden.

In Anbetracht der notwendigen Vorlaufzeiten und des geplanten Beginns des Verfahrens, benötigt die STVG nun einen grundsätzlichen Finanzierungsbeschluss, dass die bisher vorgesehenen Mittel zugesagt werden können.

Nach erfolgter Zuschlagserteilung werden aber deutlich genauere Hochrechnungen erstellt werden können, sodass im Herbst d.J. die jeweiligen Vertragsabschlüsse mit dem tatsächlichen Finanzierungsbedarf einer gesonderten Beschlussfassung durch den Gemeinderat zugeführt werden können.

Der Voranschlags- Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

### **A n t r a g,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967 idF LGBl 32/2005 beschließen:

1. Der ab dem Jahr 2008 erforderliche Finanzierungsbedarf für die Bestellungen auf den Linien 41, 61, 68, 69, 71 und 80 wird ausgehend von den für das Jahr 2007 von der Stadt Graz beschlossenen Werten von gesamt rd. € 742.000,-- zuzüglich einer jährlichen Wertanpassung (vorgesehen VPI, ca. 2% pro Jahr) und der weiteren Mitfinanzierung von Verbund und Land Steiermark genehmigt.

2. Nach erfolgter Zuschlagserteilung sind die jeweiligen Vertragsabschlüsse mit dem tatsächlichen Finanzierungsbedarf einer gesonderten Beschlussfassung durch den Gemeinderat zuzuführen.

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Susanne Mlakar

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Stadtsenatsreferent:

StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags- Finanz- und Liegenschaftsausschusses am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

<b>Der Antrag wurde in der heutigen</b> <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. <b>Gemeinderatssitzung</b>
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit .... Stimmen / ... Gegenstimmen) <b>angenommen.</b>
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn: